



Second Party Opinion

Aream Infrastruktur Finance GmbH –
Rahmenwerk für Grüne Emissionen



Inhaltsverzeichnis

EthiFinance Stellungnahme	3
ESG-Bewertung der Emittentin	3
Übereinstimmung mit den ICMA-Prinzipien	3
Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)	4
Gegenstand der Bewertung	5
Profil der Emittentin	5
ESG-Bewertung der Emittentin	6
1. Strategische Kohärenz	6
2. ESG-Risikomanagement	6
3. ESG-Kontroversen	8
Übereinstimmung mit den ICMA-Prinzipien	9
Gesamtbewertung:	9
1. Verwendung der Erlöse	9
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl	11
3. Management der Erlöse	12
4. Berichterstattung	13
Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)	14
Gesamtwirkung	14
1. Erneuerbare Energie – Grüne Wirkung	15
2. Energieeffizienz – Grüne Wirkung	16
Methodik	17
Kontakt	21

EthiFinance Stellungnahme

EthiFinance ist der Ansicht, dass das „Green Bond Framework“ der Aream Infrastruktur Finance GmbH vollständig mit den *Green Bond Principles* der International Capital Market Association (ICMA) (2021) übereinstimmt.

Das Rahmenwerk ist kohärent mit der Gesamtstrategie der Emittentin, deren ESG-Risikomanagement als moderat bewertet wird. Es liegen keine kontroversen Geschäftsaktivitäten und keine kontroversen Geschäftspraktiken der Schweregrade 3, 4 oder 5 vor.

Über die finanzierten Projekte in den grünen Projektkategorien „Erneuerbare Energie“ und „Energieeffizienz“ wird voraussichtlich eine umfassende Wirkung erzielt und maßgeblich zur Erreichung (inter-)nationaler Energieeffizienzziele, des Ziels 7 für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie der Klimaziele der Emittentin beigetragen.

ESG-Bewertung der Emittentin

Strategische Kohärenz	ESG-Risikomanagement
KOHÄRENT	MODERAT
Kontroverse Geschäftsaktivitäten	Kontroverse Geschäftspraktiken
JA NEIN	JA NEIN

Übereinstimmung mit den ICMA-Prinzipien

KEINE TEILWEISE VOLLSTÄNDIG BESTE MARKTPRAXIS	
Verwendung der Erlöse	Prozess der Projektbewertung und -auswahl
Management der Erlöse	Berichterstattung

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

BEGRENZT	MODERAT	UMFASSEND	HOCH

KATEGORIE	ZIELSETZUNG	WIRKUNG
Erneuerbare Energie	CO ₂ -Emissionsreduktion und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien	UMFASSEND
Energieeffizienz	CO ₂ -Emissionsreduktion	UMFASSEND

Gegenstand der Bewertung

EthiFinance wurde beauftragt, eine unabhängige Second Party Opinion (SPO) zum „Green Bond Framework“ der Aream Infrastruktur Finance GmbH (im Folgenden „Aream“ oder die „Emittentin“ sowie das „Rahmenwerk“) abzugeben.

Unsere Bewertung besteht aus drei Teilen: Einer Beurteilung der ESG-Performance der Emittentin („ESG-Bewertung des Emittenten“), einer Überprüfung der Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den Green Bond Principles („GBP“) 2021 inklusive Anhang I aus Juni 2022 und einer Bewertung der erwarteten Wirkung der finanzierten Projekte („Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)“).

Unsere Analyse der grünen Projektkategorie „Erneuerbare Energie“ basiert auf der aktuellen Version des Rahmenwerks, datiert auf Juni 2026, welche EthiFinance am 27.06.2025 final vorlag. Sie spiegelt unsere Einschätzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie öffentlich zugänglicher und vertraulicher Daten wider, die von Aream bereitgestellt wurden.

Profil der Emittentin

Die Aream Infrastruktur Finance GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der AREAM Group SE und fungiert als eigenständige Emittentin und Empfängerin der Emissionserlöse. Die 2005 gegründete Muttergesellschaft, mit Hauptsitz in Düsseldorf, konzentriert ihr Kerngeschäft auf das Investment- und Assetmanagement für institutionelle Investoren und Industriekunden im Bereich nachhaltige Infrastrukturprojekte im Sektor erneuerbare Energien wie Wind- und Solarkraft sowie Speichertechnologien. Die Emittentin deckt einen Großteil der Wertschöpfungskette Erneuerbarer-Energie-Investments ab, indem sie zusätzliche Dienstleistungsbereiche in der Projektentwicklung und dem Operation Management bietet. Insgesamt verwaltet die Aream Gruppe ein Vermögen von über 1 Mrd. EUR mit einem Hauptanlagefokus in Europa.

ESG-Bewertung der Emittentin

KOHÄRENT
TEILWEISE KOHÄRENT
NICHT KOHÄRENT

1. Strategische Kohärenz

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Projekte, die auf der Grundlage des geprüften Rahmenwerks finanziert werden, mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Aream Infrastruktur Finance sowie der Aream Group SE im Einklang stehen. Die Strategie zielt darauf ab, den Ausbau von nachhaltigen Infrastrukturprojekten im Bereich erneuerbare Energien zu fördern. Die Emittentin strebt an, durch eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix zur Umsetzung der globalen Energiewende sowie zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beizutragen. Die Geschäftsstrategie der Aream-Gruppe fußt auf den Säulen Projektentwicklung, Fund- und Asset-Management und umfasst zurzeit die Asset-Klassen Solarparks, Windparks und Speichertechnologien. Aream hat 2018 die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) unterzeichnet und deren sechs Grundprinzipien als zentralen Bestandteil in die Geschäftsstrategie integriert. Die Aream-Gruppe verpflichtet sich, als aktive Unterstützerin der „Agenda 2030“ bestmöglich zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beizutragen. Grüne Emissionen sind für die Emittentin ein effektives Instrument, um Investitionen in Vermögenswerte und Infrastruktur-Projekte zu lenken, die die Transformation des Energiesektors beschleunigen und Vorteile für den Klimaschutz mit sich bringen. Die Aream Infrastruktur Finance will über die mit den Projekten erreichte Einsparung von CO₂-Emissionen berichten. Die mit dem Rahmenwerk angestrebte Verwendung der Erlöse zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz entspricht dem Zielsystem der Emittentin.

HOCH
UMFASSEND
MODERAT
BEGRENZT

2. ESG-Risikomanagement

Sektorebene

Der Sektor Erneuerbare Energien ist mehreren bedeutenden ESG-Risiken ausgesetzt, die sich durch das Kerngeschäft der Emittentin - der Projektentwicklung und dem Asset-Management im Bereich Energieinfrastruktur - ergeben.

Umweltbezogene Risiken des Sektors umfassen vor Abschluss der Ready-to-build-Phase Risiken in Verbindung mit den negativen Auswirkungen des Ressourcenabbaus, sowie Ressourcenknappheit und damit einhergehende Preissteigerungen für die benötigten Materialien und verlängerte Lieferzeiten. In der Betriebsphase bestehen vor allem Risiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel, beispielsweise durch die steigende Wahrscheinlichkeit für Extremwetterereignisse.

Soziale Risiken ergeben sich vor allem aus Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette und potenziellen Landnutzungskonflikten mit der lokalen Bevölkerung.

Governance-Risiken bestehen allgemein im Zusammenhang mit Korruption und Steuerhinterziehung. Aufgrund der Abhängigkeit von der Digitalisierung gewinnt auch das Risiko von Cyberübergriffen im Energiesektor erheblich an Bedeutung.

Unternehmensebene

Die Emittentin hat ein System zum Management der identifizierten ESG-Risiken etabliert, das sich an gesetzlichen Standards wie bau- und planungsrechtlichen Anforderungen und internationalen Richtlinien (UNPRI, UN Global Compact) orientiert und die Integration in die eigene Geschäftstätigkeit sicherstellen soll. Überwachungsmechanismen werden teilweise dargelegt. So werden Dienstleister vor der Zusammenarbeit über einen Fragenbogen auf die Einhaltung von definierten Ausschlusskriterien und ethischen Grundsätzen überprüft. Die Überprüfung umfasst globale Standards wie UNGC und OECD. Über die darin enthaltenen, menschenrechtlich relevanten Anforderungen hinaus wird das für den

Sektor in Zusammenhang mit Solarmodulen relevante Thema Zwangsarbeit nicht thematisiert. Die Aream-Gruppe hat für den Vertriebsbereich Richtlinien zur Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Betrug und Bestechung etabliert. Die Emittentin benennt einen eigenen ESG-Verantwortlichen und einen Risikoverantwortlichen. Verbesserungspotenzial besteht in der systematischen Kontrolle und Fortentwicklung des ESG-Risikomanagements und deren Integration in die Geschäftstätigkeit der Aream Infrastruktur Finance.

Operative Ebene

Die übergeordneten Strategien der Aream-Gruppe werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in operative Maßnahmen umgesetzt. Über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Maßnahmen werden von der Emittentin kaum implementiert, eine Ausnahme stellen beispielsweise die Prozesse zur Auswahl von Dienstleistern dar. Dabei ist anzumerken, dass der gesetzliche Rahmen in Bezug auf das nachhaltige Geschäftsmodell der Aream Infrastruktur Finance im Bereich Infrastrukturprojekte für Erneuerbare Energien bereits ein grundlegendes ESG-Risikomanagement auf Projektebene vorgibt.

Die Emittentin bestätigt gegenüber Ethifinance, dass alle Investments nachhaltige Investitionen gemäß Art.9 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 sind. Die AREAM Group SE verpflichtet sich damit zur Einhaltung der technischen Bewertungskriterien der EU-Kommission (Art. 3 DVO 2020/852) für ihre Investments, sowie der Offenlegung potenzieller Beeinträchtigungen eines oder mehrerer Umwelt- und Sozialziele (Do No Significant Harm (DNSH), MSS). Des Weiteren wird eine Erklärung zu Principal Adverse Impacts (PAIs) abgegeben. Die Vorauswahl von Projekten erfolgt auf Basis finanzieller, ökologischer und sozialer Kriterien unter Einbeziehung der Aream GmbH.

Negative Auswirkungen von Projekten auf die Biodiversität werden im Rahmen der vorgeschriebenen Umweltgutachten erfasst und entsprechende Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Zur Minimierung von Umweltauswirkungen werden Maßnahmen entsprechend den Regularien wie dem BImSchG und den aus EU-Richtlinie 2014/52/EU abgeleiteten Vorgaben für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien umgesetzt. Aktuell verfügt die Emittentin nicht über ein zertifiziertes Umwelt- und Energiemanagementsystem oder einen Dekarbonisierungsplan.

Zur Minimierung sozialer Auswirkungen folgt die Emittentin den im deutschen Recht verankerten Prozesse zur Einbindung der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Interessen, indem beispielsweise Umweltverbände und Stadträte im Planungsprozess eingebunden werden. Die Emittentin gibt zudem an, die Öffentlichkeit im Rahmen des Due Diligence Prozesses auch über diese Vorgaben hinaus einzubinden. Über die Freigabe von Projekten wird vom Green Bond Komitee auf Basis der Due Diligence entschieden. Diese besteht aus einer Analyse von Wirtschaftlichkeits-, Umwelt- und Sozialaspekten und wird unterstützt durch die Aream GmbH und die Aream Advisory. Betrachtet werden u.a. die langfristige Rentabilität, notwendige Umweltprüfungen und Ausgleichsmaßnahmen und öffentliche Beteiligungsprozesse. Die Aream-Gruppe veröffentlicht keinen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht, über Nachhaltigkeitsaspekte wird jedoch im Rahmen der Investmentreports quartalsweise und im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet.

3. ESG-Kontroversen

NEIN

JA

Kontroverse Geschäftsaktivitäten:

EthiFinance hat keine kontroversen Geschäftsaktivitäten der Emittentin identifiziert.

Kontroverse Geschäftspraktiken:

EthiFinance hat keine kontroversen Geschäftspraktiken der Schweregrade 3, 4 oder 5 identifiziert.

Übereinstimmung mit den ICMA-Prinzipien

Gesamtbewertung:

KEINE	TEILWEISE	VOLLSTÄNDIG	BESTE MARKTPRAXIS
-------	-----------	-------------	-------------------

1. Verwendung der Erlöse

EthiFinance betrachtet die im Rahmenwerk dargelegte Verwendung der Erlöse als vollständig übereinstimmend mit den Green Bond Principles der ICMA. Die Zielsetzung und der Umweltnutzen werden dargestellt. Die Projektkategorien sind beschrieben, es besteht Verbesserungspotenzial bei der Formulierung der Eignungskriterien. Die Erlöse werden zu maximal 10% zur Refinanzierung von Projekten verwendet mit einer Look-Back Periode von einem Jahr.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Projektkategorien

Klarheit der Projektbeschreibung	Die durch die Emission finanzierten Projekte tragen nachvollziehbar zur Realisierung von Projekten und Unternehmensbeteiligungen im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz bei. Nach Auskunft der Aream Infrastruktur Finance werden ausschließlich Projekte an Standorten in Deutschland finanziert. Auf die Darstellung der Verteilung der Emissionserlöse auf spezielle Technologien verzichtet die Emittentin. Als mögliche Projekttypen nennt die Emittentin: Energiespeichertechnologien, wie Hybrid- und Stand-alone-Lösungen, Anlagen im Sinne der Innovationsausschreibungsverordnung und EEG, thermische Speichertechnologien (einschließlich Kälte- und Wärmespeicher). Außerdem sonstige grüne Infrastruktur, bspw. Umspannwerke.
Zielsetzung	Das Hauptziel der Emittentin ist es, durch eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix beizutragen und somit zur Umsetzung der globalen Energiewende sowie zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Dies zielt ab auf die Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen (in tCO ₂ /MWh) und die Steigerung der jährlichen Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien (in GWh).
Umweltnutzen	Der Nutzen für die Umwelt wird von der Aream Infrastruktur Finance im Rahmenwerk dargelegt. Die Emittentin verpflichtet sich, den Nutzen der finanzierten Projekte quantifiziert darzustellen. Beispielsweise über die Anzahl an Haushalten, deren Strombedarf durch die Produktion gedeckt wird, sowie durch die jährliche CO ₂ -Emissionsreduktion.
Ausschlusskriterien	Die Emittentin kommuniziert keine Ausschlusskriterien in der Projektauswahl und -bewertung.

Aufgrund des nachhaltigen Geschäftsmodells der AREAM Infrastruktur Finance ist dies jedoch nicht erforderlich. Zudem wendet die Emittentin Ausschlusskriterien für die Wahl der Dienstleister an.

Refinanzierung

Die Emittentin erklärt, Emissionserlöse zu maximal 10% für Refinanzierungszwecke zu verwenden.

Look-Back Periode

Die Aream Infrastruktur Finance verzichtet auf die Definition einer Look-Back Periode im Rahmenwerk. Gegenüber EthiFinance sichert die Emittentin jedoch eine Look-Back Periode von maximal einem Jahr zu.

Es wird erwartet, dass die grüne Projektkategorie der Aream Infrastruktur Finance zur Erreichung des folgenden **Ziels für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)** beitragen kann:



UN SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie

Das UN SDG 7 zielt darauf ab, Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern. Die im Rahmenwerk genannten Projekte leisten voraussichtlich einen Beitrag zum Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energienetze und damit zur Erreichung des SDG 7.

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

EthiFinance betrachtet den im Rahmenwerk dargelegten Prozess der Projektbewertung und -auswahl als insgesamt vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles der ICMA. Der Prozess weist klare Abläufe auf und die Emittentin verfügt über ein moderates ESG-Risikomanagementsystem. Der Bewertungs- und Auswahlprozess ist durch die Einbeziehung der Expertise entsprechender Geschäftsbereiche der Gruppe abgesichert.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Prozesse und Governance

Zusammensetzung und Verantwortlichkeiten des Komitees	Die Aream Infrastruktur Finance hat für die Auswahl der zu finanzierenden Projekte ein internes Komitee (Green Bond Komitee) eingerichtet. Dieses setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Aream-Gruppe, dem Co-CEO der Aream Gruppe und dem Geschäftsführer der Aream Infrastruktur Finance. Die Treffen des Komitees werden kurzfristig nach Bedarf durchgeführt. Das Gremium soll sowohl die finanzielle Tragfähigkeit der Projekte als auch deren Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Emittentin sicherstellen.
Auswahlprozess und Nachverfolgung	Die Emittentin hat einen transparenten Prozess zur Projektbewertung und -auswahl implementiert. Die Identifikation und Präsentation potenzieller Projekte erfolgt durch die Projektentwicklung und/oder das Investmentteam, unterstützt durch die Aream GmbH. Das Green Bond Komitee trifft seine Entscheidungen über die Allokation der Mittel nach einfachem Mehrheitsprinzip auf Basis einer umfassenden Due Diligence Prüfung nach Abwägung der Chancen und Risiken der einzelnen Projekte. Die Nachvollziehbarkeit der Prozesse wird durch interne schriftliche Bestätigung und Protokollierung gewährleistet. Nach der finalen Entscheidung wird das Projekt in Zusammenarbeit mit der Aream Advisory bis zur Baureife (weiter-)entwickelt. Für die finanzierten Projekte werden detaillierte Umsetzungs- und Monitoring-Pläne entwickelt, die anhand spezifisch festgelegter Ziele und Kennzahlen den Fortschritt und die Nachhaltigkeitswirkung überprüfen.
Identifizierung und Minderung von ESG-Risiken	Die Emittentin verfügt über Richtlinien und Prozesse zur Identifizierung und Minderung der ESG-Risiken im Kontext der finanzierten Projekte. Der Due-Diligence-Prozess ist klar strukturiert und wird durch die Aream GmbH und die Aream Advisory unterstützt. Der Prozess umfasst die Prüfung potenzieller Projekte hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, ihrer Umweltauswirkungen und der einhergehenden sozialen Verantwortung. Die Emittentin erfasst im Rahmen der jeweiligen Umweltgutachten negative Auswirkungen der Projekte und legt entsprechende (Ausgleichs-) Maßnahmen fest.

3. Management der Erlöse

EthiFinance betrachtet das im Rahmenwerk dargelegte Management der Erlöse als vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles der ICMA. Die Nachverfolgbarkeit der Erlöse wird in angemessenem Umfang gewährleistet. Die getrennte Erlösverwaltung wird sichergestellt und regelmäßige Anpassungen durchgeführt. Darüber hinaus macht die Emittentin Angaben zur temporären Platzierung nicht allozierter Erlöse.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Prozesse

Nachverfolgbarkeit	Die Emittentin verzichtet auf detaillierte Angaben zur Nachverfolgung der Erlöse auf Projektebene. Sie hat einen eigenen Prozess implementiert, der sicherstellt, dass Erlöse ausschließlich für definierte Projekte im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz verwendet werden, indem für jedes qualifizierte Projekt ein Finanzierungsplan erstellt wird. Eine interne Überprüfung und Genehmigung der Projektfinanzierungen erfolgt durch das Green Bond Komitee. Es kann von einer angemessenen Nachverfolgbarkeit ausgegangen werden.
Getrennte Verwaltung der Erlöse	Für den Green Bond führt die Zahlstelle zwei getrennte Konten (Sammel- und Auszahlungskonto). Zahlungen können nur nach Freigabe durch die Eigentümerin, die Geschäftsführung oder den CEO erfolgen. Zudem wird der Jahresabschluss inklusive der Mittelverwendung von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.
Periodische Anpassungen	Die Emittentin verpflichtet sich die Nettoerlöse periodisch den Projekten zuzuteilen, solange der Green Bond ausstehend ist.

Allokation der Erlöse

Zeitraum	Die Emittentin verpflichtet sich zu einer Mittelverwendung innerhalb von 12 Monaten.
Offenlegung temporärer Platzierungen	Nicht-allozierte Mittel werden ausschließlich bei Banken mit einem guten Nachhaltigkeitsrating verwahrt.

4. Berichterstattung

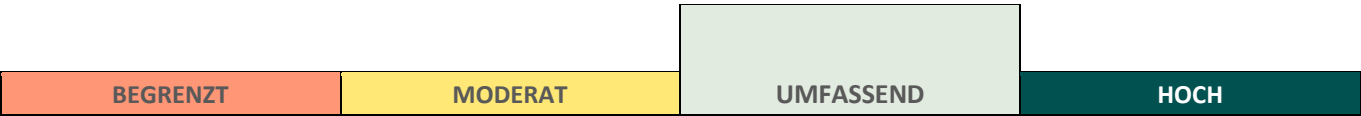
EthiFinance betrachtet die im Rahmenwerk dargelegte Berichterstattung als vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles der ICMA. Die Emittentin verpflichtet sich zur jährlichen qualitativen und quantitativen Berichterstattung über Allokation und Wirkung. Die den Wirkungsindikatoren zugrunde liegende Berechnungsmethodik wird nicht veröffentlicht. Die Emittentin verpflichtet sich zur jährlichen externen Überprüfung der Berichterstattung.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Berichtsinhalte

Regelmäßigkeit	Die Emittentin verpflichtet sich zur jährlichen Berichterstattung.
Zeitraum	Die Berichterstattung erfolgt, solange der Green Bond ausstehend ist.
Veröffentlichung	Der Bericht wird auf der Website der Aream Gruppe veröffentlicht werden.
Umfang	Die Berichterstattung umfasst einen Allokations- und einen Wirkungsbericht und erfolgt auf Ebene des Green Bonds.
Allokierte Mittel	Die Aream Infrastruktur Finance wird im Rahmen der Allokationsberichterstattung detaillierte Angaben zur Höhe der zugeordneten Mittel tätigen.
Nicht-allokierte Mittel	Die Emittentin verpflichtet sich, über nicht-allokierte Emissionserlöse zu berichten.
Anteil der Refinanzierung	Die Emittentin macht keine Angaben zum Refinanzierungsanteil als Bestandteil des Allokationsberichts.
Nachhaltige Wirkung (Impact)	Die Aream Infrastruktur Finance verpflichtet sich, qualitativ und quantitativ über den Umweltnutzen der durch die Anleihe finanzierten Projekte zu berichten. Dazu gehören eingesparte CO ₂ -Emissionen (in tCO ₂ /MWh) und die Anzahl der Haushalte, deren Strombedarf durch die Produktion gedeckt wurde.
Wesentliche Veränderungen	Die Emittentin gibt an, bei wesentlichen Änderungen, oder bei Investorenanfragen ad hoc zu berichten.
ESG-Risiken und -kontroversen	Eine Berichterstattung seitens der Emittentin zum Umgang mit ESG-Risiken ist im Rahmenwerk nicht vorgesehen.
Offenlegung der Methodik	Die Aream Infrastruktur Finance legt die im Rahmen der Impactbewertung angewandte Berechnungsmethodik der Wirkungsindikatoren nicht offen.
Externe Überprüfung	Die Emittentin lässt eine jährliche externe Überprüfung der Berichterstattung durchführen.

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

Gesamtwirkung



KATEGORIE	ZIELSETZUNG	ANTEIL DER ERLÖSE
1. Erneuerbare Energie	CO ₂ -Emissionsreduktion und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien	Bekanntgabe nach Allokation
2. Energieeffizienz	CO ₂ -Emissionsreduktion	Bekanntgabe nach Allokation

1. Erneuerbare Energie – Grüne Wirkung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu (re-)finanzierenden Projekte im Bereich „Erneuerbare Energie“ insgesamt eine umfassende Wirkung erzielen werden und die gewählten Kriterien und Schwellenwerte zur Finanzierung umweltwirksamer Projekte führen sollten. Die Projekte stehen in Einklang mit aktuellen Zielen, Strategien und dem Geschäftsmodell der Emittentin.

HOCH

UMFASSEND

MODERAT

BEGRENZT

Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeit der im Rahmen der Projektkategorie „Erneuerbare Energien“ genannten Projekttypen bzw. Beteiligungsformen ist als hoch einzustufen. Die Emittentin konzentriert sich auf die Finanzierung erneuerbarer Energielösungen, die für die deutschen Klimaziele von entscheidender Bedeutung sind, wie etwa an denen im Erneuerbare-Energien-Gesetz formulierten Ausbauzielen deutlich wird. Die Finanzierung erneuerbarer Energielösungen entspricht dem Geschäftszweck der Emittentin bzw. der Muttergesellschaft und dient dem Erreichen übergeordneter Ziele und der Deckung nationaler Bedarfe.

Das Rahmenwerk legt fest, dass die Erlöse primär zur Finanzierung von erneuerbaren Energielösungen in Form von grüner Infrastruktur bzw. Unternehmensbeteiligungen oder Entwicklungskooperationen zu verwenden sind. Refinanzierungen bis maximal 10% sind ebenfalls im Rahmenwerk enthalten. Mindestens 50% der Erlöse sind für Ready-to-Build Projektstadien vorgesehen. Die Anleiheemission finanziert somit zum Zeitpunkt der Emission überwiegend Projekte, die die Dekarbonisierung bzw. die Flexibilisierung des Stromnetzes fördern. Der Umweltnutzen ergibt sich aus der Qualität und Leistung bzw. dem Fertigstellungsgrad der (re-)finanzierten Projekte.

Die Emission steht in direktem Einklang mit der zentralen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Geschäftszweck der Aream Infrastruktur Finance. Die hohe Wesentlichkeit ergibt sich aus der ökologischen Bedeutung der geplanten Projekttypen.

Ambitionsniveau

Das Ambitionsniveau in der Projektkategorie „Erneuerbare Energien“ ist insgesamt als moderat zu beurteilen. Die Emittentin plant grüne Infrastruktur und Unternehmensbeteiligungen bzw. -kooperationen im Bereich erneuerbarer Energien zu (re-)finanzieren. Das Rahmenwerk verzichtet darüber hinaus auf die Spezifikation konkreter Eignungskriterien. Stattdessen werden Technologie – bzw. Beteiligungstypen genannt. Grundsätzlich weisen die genannten Technologien Bezüge zur EU-Taxonomie auf. Eine mit den Klimazielen der EU übereinstimmende langfristige Wirkung kann im vorliegenden Fall nicht abschließend bestätigt werden. Die Emittentin verzichtet auf eine Definition von Output-Zielgrößen. Grundsätzlich erfolgt die Projektauswahl unter Gesichtspunkten eines effizienten Kapitaleinsatzes, der den wirtschaftlichen Betrieb einer Anlage unabhängig von ihrer Größe ermöglichen soll, sowie unter Betrachtung von Netzverträglichkeit, Systemintegration und Flexibilität.

Für die Finanzierung im Bereich grüner Infrastruktur verlangt das Rahmenwerk keine speziellen Kriterien, sondern nennt beispielhaft lediglich Umspannwerke zur Einspeisung erneuerbarer Energien. Ein systematischer Verzicht von SF₆ in Schaltanlagen wird nicht vorgenommen, grundsätzlich findet das Thema Berücksichtigung. Verbotstermine von F-Gasen werden geprüft. Vorgaben der Kreislaufwirtschaft werden im Rahmen der projektspezifischen regulatorischen Erfordernisse befolgt.

Das Rahmenwerk nennt außerdem Entwicklungskooperationen bzw. Unternehmensbeteiligungen im Bereich erneuerbarer Energien, um Anlagen zur Baureife zu bringen und dann zu veräußern. Nicht spezifiziert wird dabei, welche erneuerbaren Energien in Frage kommen. Auf Basis der Antworten der Emittentin und der regionalen Beschränkung auf Deutschland kann davon ausgegangen werden, dass taxonomiefähige Aktivitäten finanziert werden. Zu darüberhinausgehenden Umweltmerkmalen kann keine Angabe gemacht werden.

Die im Rahmenwerk genannten Projekttypen leisten einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und schaffen einen langfristigen Umweltnutzen, dessen Umfang mit den vorliegenden Informationen nicht näher zu bestimmen ist. Daten zur Zusammensetzung des Projektportfolios sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfügbar.

2. Energieeffizienz – Grüne Wirkung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu (re-)finanzierenden Projekte im Bereich „Energieeffizienz“ insgesamt eine umfassende Wirkung erzielen werden und die gewählten Kriterien und Schwellenwerte zur Finanzierung umweltwirksamer Projekte führen sollten. Die Projekte stehen in Einklang mit aktuellen Zielen, Strategien und dem Geschäftsmodell der Emittentin.

HOCH

UMFASSEND

MODERAT

BEGRENZT

Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeit der im Rahmen der Projektkategorie „Energieeffizienz“ genannten Projekttypen ist als hoch einzustufen. Die Emittentin konzentriert sich auf die Finanzierung verschiedener Speichertechnologien. Die explizite Bezugnahme auf Innovationsausschreibungen nach dem EEG für Anlagenkombinationen unterstreicht die Wesentlichkeit, die den Vorhaben im nationalen Kontext zukommen. Die Finanzierung von Speichertechnologien entspricht dem Geschäftszweck der Emittentin bzw. der Muttergesellschaft und unterstützt übergeordneten Ziele und nationale Bedarfe.

Das Rahmenwerk legt fest, dass die Erlöse primär zur Finanzierung von erneuerbaren Energielösungen in Form von Speichertechnologien zu verwenden sind. Refinanzierungen bis maximal 10% sind ebenfalls im Rahmenwerk enthalten. Mindestens 50% der Erlöse sind für Ready-to-Build Projektstadien vorgesehen. Die Anleiheemission finanziert somit zum Zeitpunkt der Emission überwiegend Projekte, die die Dekarbonisierung bzw. die Flexibilisierung des Stromnetzes fördern. Der Umweltnutzen ergibt sich aus der Qualität und Leistung bzw. dem Fertigstellungsgrad der (re-)finanzierten Projekte.

Die Emission steht in direktem Einklang mit der zentralen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Geschäftszweck der Aream Infrastruktur Finance. Die hohe Wesentlichkeit ergibt sich aus der ökologischen Bedeutung der geplanten Projekttypen.

Ambitionsniveau

Das Ambitionsniveau in der Projektkategorie „Energieeffizienz“ ist insgesamt als moderat zu beurteilen. Die Emittentin beabsichtigt verschiedene Speichertechnologien zu (re-)finanzieren, darunter Hybrid- und Stand-alone-Speicherlösungen, thermische Speicher sowie Anlagenkombinate, die im Rahmen der Innovationsausschreibungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) förderfähig sind. Das Rahmenwerk verzichtet darüber hinaus auf die Nennung spezifischer Eignungskriterien und weiterer Spezifikationen abgesehen vom Standort Deutschland. Grundsätzlich weisen die genannten Technologien Bezüge zur EU-Taxonomie auf. Viele der genannten Technologien sind potenziell im Stande, den Substantial Contribution Criteria der EU-Taxonomie für die Aktivität „Speicherung von Elektrizität“ zu entsprechen. Eine abschließende Bewertung der langfristigen Wirkung im Sinne der Klimaziele der EU ist jedoch auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht möglich. Ebenso kann eine fundierte Einschätzung möglicher transitorischer oder technologischer Risiken – insbesondere bei Stand-alone-Speichern mit potenziellem Bezug von Strom aus fossilen Quellen über das Netz – derzeit nicht vorgenommen werden.

Die Emittentin verzichtet auf eine Definition von Output-Zielgrößen. Grundsätzlich erfolgt die Projektauswahl unter Gesichtspunkten eines effizienten Kapitaleinsatzes, der den wirtschaftlichen Betrieb einer Anlage unabhängig ihrer Größe ermöglichen soll, sowie unter Betrachtung von Netzverträglichkeit, Systemintegration und Flexibilität.

Die im Rahmenwerk genannten Projekttypen leisten einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen, bzw. im Falle von Speichertechnologien der Stabilisierung und Flexibilisierung des Stromnetzes. Sie schaffen einen Umweltnutzen, dessen Umfang und Langfristigkeit mit den vorliegenden Informationen nicht näher zu bestimmen ist. Daten zur Zusammensetzung des Projektportfolios sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfügbar.

Methodik

Diese Second Party Opinion (SPO) wurde gemäß den anerkannten, methodisch fundierten Standards von Ethifinance erstellt und folgt strengen Qualitätsrichtlinien. Die SPO stellt eine unabhängige externe Analyse von Finanzierungsinstrumenten dar (z.B. Green Bond/Loans, Social Bonds/Loans, Sustainability Bonds/Loans, Sustainably-Linked Bonds/Loans), die für nachhaltige Vorhaben eingesetzt werden sollen.

Im Rahmen der SPO prüft Ethifinance folgende drei Module:

- ESG-Bewertung des Emittenten
- Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien
- Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

ESG-Bewertung des Emittenten

Die ESG-Bewertung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

Strategische Kohärenz: Bewertet wird die Übereinstimmung zwischen den übergeordneten Geschäfts- und Nachhaltigkeitszielen des Emittenten und den durch nachhaltige Anleihen oder Kredite finanzierten Projekten. Ziel ist es sicherzustellen, dass diese mit der umfassenden Unternehmensstrategie in Einklang stehen und nicht isolierten CSR-Initiativen entsprechen.

Bewertungsskala: *kohärent, teilweise kohärent, nicht kohärent*

ESG-Risikomanagement: Es erfolgt eine individuell angepasste und detaillierte Bewertung des ESG-Risikomanagements des Emittenten im Einklang mit aktuellen Nachhaltigkeitsanforderungen. Es werden sowohl die Richtlinien und Prozesse als auch die Qualität des Risikomanagementsystems und die operative Umsetzung evaluiert.

Bewertungsskala: *hoch, umfassend, moderat, begrenzt*

Grad der Involvierung in kontroverse Geschäftsaktivitäten und -praktiken:

- (1) **Kontroverse Geschäftsaktivitäten** umfassen unter anderem Alkohol, Tabak, Cannabis, Glücksspiel, Pornografie, gefährliche Chemikalien, fossile Brennstoffe, Kohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Bergbau, Kernenergie, Rüstung/Militär, zivile Feuerwaffen, grüne Gentechnik und Tierversuche/Tierwohl. Die Sektoren nukleare Energie und Gas gelten nicht als kontrovers, sofern sie die Kriterien der EU-Taxonomie vollständig erfüllen. Alle kontroversen Aktivitäten werden unabhängig von Umsatzschwellen aufgeführt.
- (2) **Kontroverse Geschäftspraktiken** beziehen sich auf Verstöße gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, wie den UN Global Compact und die ILO-Kernarbeitsnormen. Die Analyse erfolgt in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Ethifinance klassifiziert kontroverse Geschäftspraktiken nach Schweregrad: Stufe 1, 2, 3, 4 oder 5. In die SPO werden ausschließlich Praktiken mit einem Schweregrad von 3–5 aufgenommen. Auch mehrere geringfügige Kontroversen können berücksichtigt werden, sofern sie thematisch zusammenhängen und kumulativ einen Score von 3 oder mehr ergeben. Die Reaktion des Emittenten auf die jeweilige Kontroverse wird in der SPO dargestellt.

Bewertungsskala: *ja, nein*

Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien

Auf Basis einer detaillierten Prüfung des Rahmenwerks des Emittenten bestätigt Ethifinance, ob eine Emission mit den aktuellen Green Bond Principles, Social Bond Principles, Sustainability Bond Guidelines bzw. Green Loan Principles, Social Loan Principles übereinstimmt.

Für eine positive Bewertung muss der Emittent transparente Informationen zu den folgenden Kernkomponenten bereitstellen und deren vollständige Umsetzung sicherstellen:

- (1) Verwendung der Erlöse;
- (2) Prozess der Projektbewertung – und auswahl;
- (3) Management der Erlöse;
- (4) Berichterstattung

Die Übereinstimmung wird sowohl für jede Kernkomponente einzeln als auch für das gesamte Modul bewertet.

Bewertungsskala: *Beste Marktpraxis, vollständige Übereinstimmung, teilweise Übereinstimmung, keine Übereinstimmung*

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact):

Zur Bewertung der Wirkungsebene jedes vom Emittenten identifizierten Projekts gibt Ethifinance eine Einschätzung zu folgenden Aspekten ab:

- **Wesentlichkeit:** Grad der Wesentlichkeit der Projekte in Bezug auf ihren jeweiligen Sektor, den geografischen Kontext und die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten
- **Ambitionsniveau:** Bewertung anhand der Übereinstimmung mit relevanten Sektorstandards oder Taxonomiekriterien, um die Beständigkeit der Wirkung zu bestimmen. Bei sozialen Projekten werden die Zielbevölkerung und die AAAQ-Dimensionen (Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz, Qualität) aus der EU-Sozialtaxonomie berücksichtigt.

Bewertungsskala: *hoch, umfassend, moderat, begrenzt*

Offenlegung der Beziehung zwischen EthiFinance und der Emittentin:

EthiFinance hat für die Aream Solar Finance GmbH, ebenfalls eine Tochtergesellschaft der AREAM Group SE mehrere Second Party Opinions (zuletzt 2024) und Überprüfungen der Berichterstattung (zuletzt 2025) durchgeführt.

Es besteht keine geschäftliche, finanzielle oder sonstige Verbindung zwischen EthiFinance und der Emittentin.

Disclaimer © 2025 EthiFinance - Alle Rechte vorbehalten.

Diese unabhängige Second Party Opinion (nachfolgend auch „SPO“) wurde von EthiFinance erstellt und herausgegeben. Die EthiFinance GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der EthiFinance SAS. Mehrheitsgesellschafterin der EthiFinance SAS ist Andromede SAS, welche ebenfalls Rémy Cointreau und Oeneo als Mehrheitsgesellschafterin hält. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) der EthiFinance SAS ist Mitglied des Verwaltungsrats von Crédit Agricole S.A.

EthiFinance führt unabhängige Nachhaltigkeitsbewertungen durch. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat EthiFinance geeignete Richtlinien sowie wirksame Informationsbarrieren implementiert, um jeglichen Austausch zwischen den getrennten Geschäftsbereichen und Mitarbeitenden zu verhindern. Weder diese Geschäftsbereiche noch ihre Mitarbeitenden erhalten vor Veröffentlichung oder Verbreitung Kenntnis vom Inhalt der SPO. EthiFinance hat diese unabhängige SPO gemäß ihrer Methodik und in strikter Einhaltung ihres Verhaltenskodex (EthiFinance Code of Ethics) erstellt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Anforderungen an Objektivität, Transparenz, Unabhängigkeit, Integrität und professionelle Sorgfalt zu erfüllen.

Bei der Durchführung der externen Bewertung hält sich EthiFinance an ethische und professionelle Standards sowie an Transparenz- und Unabhängigkeitsgrundsätze gemäß den Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds der ICMA (ICMA's Guidelines for Green, Social, Sustainability and Sustainability-Linked Bonds External Reviews) und dem Harmonised Framework for Impact Reporting (Juni 2024).

EthiFinance ist alleinige Inhaberin der geistigen Eigentumsrechte an der SPO sowie an den darin enthaltenen Informationen und Methodologien, ebenso wie an sämtlichen daraus abgeleiteten Rechten. Ausschließlich EthiFinance und ihre Teams sind berechtigt, diese SPO ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten oder zu vermarkten.

Sofern nicht ausdrücklich anders zwischen EthiFinance und dem Emittenten vereinbart, ist diese SPO ausschließlich für die Nutzung durch den Emittenten und potenzielle Investoren bestimmt. Der Emittent ist nicht berechtigt, die SPO aus beliebigem Grund oder an beliebige Dritte weiterzugeben. Eine interne oder externe Nutzung darf nur in ihrer Gesamtheit erfolgen. Jegliche auszugsweise Nutzung, Veränderung, Selektion, Modifikation, Entfernung oder Ergänzung der SPO ist untersagt.

Diese SPO enthält Analysen, Informationen, Bewertungen und Recherchen, die sich ausschließlich auf die ESG-Performance (Environmental, Social and Governance) des Emittenten und das geprüfte Rahmenwerk beziehen.

Diese SPO stellt weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung im Sinne von Artikel 3-1-35 der Europäischen Verordnung Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) dar, noch handelt es sich um eine Empfehlung oder ein Angebot zum Kauf, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zum Halten eines Wertpapiers. Unter keinen

Umständen darf die SPO zur Bewertung von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken oder sonstigen Faktoren herangezogen werden, die nicht direkt und ausschließlich mit der ESG-Performance zusammenhängen.

Der Emittent trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung seiner in seinen Richtlinien definierten Verpflichtungen sowie deren Überwachung. Die von Ethifinance abgegebene Stellungnahme bezieht sich weder auf die finanzielle Leistung des Finanzierungsinstruments noch auf die tatsächliche Mittelverwendung. Ethifinance übernimmt keine Verantwortung für Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Stellungnahme durch Dritte für Investitionsentscheidungen oder sonstige geschäftliche Transaktionen ergeben.

Die in dieser SPO enthaltenen Informationen basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung durch Ethifinance vorgenommenen Analyse und können erheblichen Änderungen unterliegen. Es handelt sich um eine subjektive Analyse, die nicht auf die individuelle finanzielle Situation, Erfahrung oder das Wissen bestimmter Empfänger zugeschnitten ist. Sie stellt weder eine Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Emittenten noch eine finanzielle Empfehlung oder eine Beurteilung der Eignung einer Investition für bestimmte Anleger oder Anlegergruppen dar. Die Stellungnahme ersetzt nicht die Fachkenntnis, Erfahrung und das Urteilsvermögen von Entscheidungsträgern bei Investitions- oder Geschäftsentscheidungen. Ethifinance übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Nutzung der in der SPO enthaltenen Informationen resultieren.

Ethifinance setzt mit der gebotenen Sorgfalt, Genauigkeit und allen angemessenen Anstrengungen alles daran, die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen. Die in der SPO verwendeten Daten und Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig und glaubwürdig angesehen werden können, über die Ethifinance jedoch keine direkte Kontrolle hat oder nicht immer vollständig überprüfen kann. Hierzu gehören sowohl vom Emittenten bereitgestellte Daten als auch öffentlich zugängliche Informationen. Diese können Änderungen unterliegen. Die hierin enthaltenen Informationen werden „wie besehen“ bereitgestellt. Ethifinance lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung dieser SPO oder der darin enthaltenen Informationen ergeben könnten.

Ethifinance schließt jegliche ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen jeglicher Art aus, einschließlich Garantien hinsichtlich Marktgängigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Genauigkeit, Aktualität oder Eignung der SPO für einen bestimmten Zweck.

Gültigkeit der Second Party Opinion (SPO)

Sofern nicht anders angegeben, entspricht die Gültigkeitsdauer der SPO der Laufzeit des zugrunde liegenden Rahmenwerks, vorausgesetzt, dass das Rahmenwerk unverändert bleibt.

Eine Aktualisierung der SPO ist zudem im Falle von wesentlichen Änderungen der Anforderungen an die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Auswirkungen auf die SPO haben, sowie im Falle einer Änderung des zugrundeliegenden Standards erforderlich.

Kontakt



EthiFinance GmbH
📍 Hohenzollernstraße 26
30161 Hannover

✉️ spo@ethifinance.com

🌐 www.ethifinance.com

Gökhan Vatansever

Regional Head Issuer Products

goekhan.vatansever@ethifinance.com

Sebastian Füllgraf

Senior ESG Analyst

sebastian.fuellgraf@ethifinance.com

Lennart Pantel

Senior ESG Analyst

lennart.pantel@ethifinance.com